

Hygieneplan der Erich Kästner Schule Baunatal

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Mensa- und Kioskbetrieb
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Schulweg
8. Meldepflicht
9. Allgemeines

Vorbemerkung

Der Hygieneplan der EKS basiert auf § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG), in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Des Weiteren bildet der Hygieneplan 5.0 und die Handlungsempfehlungen für die Schulverpflegung des Hessischen Kultusministeriums die Grundlage des Hygieneplans der Erich Kästner Schule Baunatal.

Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Der Unterricht muss genutzt werden, den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der anderen verdeutlicht werden.

Alle an unserer Schule Tätigen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Beschäftigten des Schulträgers, die Mitarbeiterinnen des Fördervereins und Beschäftigte des Ganztagsbetriebs, alle Schülerinnen und Schüler und alle Gäste sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber ab 38 Grad, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht), Störung des Geschmacks- und Geruchsinns) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund. Ein Aufenthalt im Sanitätsraum ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Wer sich krank fühlt, wird sofort vom Unterricht befreit und soll von den Eltern abgeholt werden. Erkrankungen, die außerhalb der Schulzeit erlangt wurden, werden in der Schule nicht mehr behandelt. Die Eltern werden informiert mit der Bitte, ihr Kind abzuholen.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- SuS, die Zeit in einer als Risikogebiet ausgewiesenen Region verbracht haben, müssen 2 Woche in Quarantäne bleiben und sie dürfen erst nach dem Nachweis eines negativen Testergebnisses wieder die Schule betreten.
- In Schulen (Schulgebäude und -gelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Pflicht des Tragens der Maske endet beim Eintritt in den Klassen- bzw. Kursraum. Die LuL haben beim Umhergehen während des Unterrichts eine Mund-Nase-Maske zu tragen.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird die Person unverzüglich in einen der beiden Sanitätsräume der Schule (direkt neben dem Sekretariat) gebracht. Auch ein kurzer Aufenthalt wegen Unwohlseins o.ä. ist nicht möglich, um den Kontakt zu minimieren und die Räume für Notfälle gerade auch im Hinblick auf eine Coronainfektion frei zu halten. Es folgt bei Schülern so schnell wie möglich die Abholung durch die Eltern. Mitarbeiter bzw. Kollegen werden sofort von Ihren Verpflichtungen befreit und sollen nach Hause.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen besonders auch vor dem Betreten der Mensa, vor und nach dem Toilettengang etc.). An allen Eingängen zur Schule sind Desinfektionsstationen aufgebaut und alle Personen sind angehalten, sich die Hände beim Betreten der Schule zu desinfizieren. Nach der Pause überwachen Lehrkräfte den Vorgang und sie stellen sicher, dass sich alle SuS an diese Vorgabe halten.
- Alle Außentüren zum Schulgebäude und die Trenntüren im Schulgebäude sind während des Schulbetriebs permanent geöffnet durch Verkeilung.
- In den Unterrichtsräumen sind ausreichend Seife und Handtücher vorhanden.

Die Schüler werden darauf hingewiesen, wie die Händehygiene erfolgen soll:

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich,
- b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- c) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. kann der Ellenbogen benutzt werden.
- d) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- e) Mit einer Mund-Nase-Maske können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies trifft insbesondere für die Situation in den Pausen zu. Das darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Die Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume. So sind z. B. auch für Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen.

2.1 Lufthygiene

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. In den 3 Räumen, die keine Fenster haben und eine Durchlüftung mit wenigstens 2 gleichzeitig zu öffnenden Türen nicht möglich ist (1 PC-Räume, 1 Metall- und 1 Tonraum) darf kein Unterricht stattfinden. In den beiden anderen PC-Räumen sind beide Türen fortwährend offen zu halten, nach spätestens 45 Minuten muss eine Pause eingelegt werden. Alle Personen haben sich bei einer Doppelstunde in eine 10minütige Pause zu begeben, die am besten außerhalb des Schulgebäudes zu verbringen ist.

2.2 Schutzmaßnahmen durch das Reinigungspersonal

Unser Reinigungspersonal ist mit Schutzhandschuhen und Schutzbrille bzw. Nase-Mund-Schutz auszustatten. Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

2.3. Zugang zum Schulgebäude

Die Außentüren und alle Zwischentüren im Schulgebäude werden durch Verkeilung offengehalten, um einen kontaktfreien Zugang zum Schulgebäude zu ermöglichen und lange Wartezeiten, z.B. nach den Pausen, zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler können alle Zugänge zum Schulhaus nutzen. Das oberste Prinzip ist, Kontakte zu vermeiden, zügig den eigenen Kurs- bzw. Klassenraum aufzusuchen, sich auf seinen Platz zu setzen und still zu verhalten. In den drei Treppenhäusern sind die Laufwege

in den 1.Stock bzw. abwärts in das Erdgeschoss durch Kennzeichnungen am Boden deutlich voneinander getrennt.

2.4. Nutzung des Schulgebäudes

Die Pausenflächen im und außerhalb des Schulhauses sind voneinander getrennt. Es wird zwischen Schön- und Schlechtwetterpausen unterschieden. Prinzipiell sollen alle SuS in der großen Pause von 9.25 – 9.50 Uhr und in der Mittagspause 12.10 – 12.55 Uhr ihre Pause außerhalb des Schulgebäudes verbringen. Während der Schönwetterpausen haben alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude zu verlassen. Außer sie halten sich in der Lernwerkstatt oder in der Schülerbücherei auf bzw. sie versorgen sich am Kiosk oder in der Mensa. Auf dem Schulhof ist der Aufenthalt in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5&6 halten sich ausschließlich auf der Ostseite des Schulgebäudes auf, d.h. DFB-Feld, Wiese etc.
- Die Jahrgänge 7&8 dürfen sich ausschließlich auf dem Schulhof bei dem Basketballfeld aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9&10 haben sich in der Pause auf dem Schulhof beim Schachfeld aufzuhalten.

Es ist untersagt, die Bereiche zu verlassen. Es soll eine Mischung der Kontakte zwischen den Jahrgängen vermieden werden.

In einer Schlechtwetterpause, die von der Schulleitung per Durchsage definiert wird, ist der Aufenthalt in den Pausen in den Klassenräumen bei dementsprechender Aufsichtsregelung durch die Lehrkräfte gestattet. Die Sporthalle kann für den Unterricht unter Einhaltung der im Hygieneplan 5.0 ausgewiesenen Bedingungen genutzt werden. In der Lernwerkstatt dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln, die sich u.a. durch Einzelsitzplätze darstellen, in zwei Räumen höchstens 25 Schülerinnen und Schüler betreut werden. In der Schülerbücherei dürfen maximal 6 SuS gleichzeitig sein. Es muss in der Lernwerkstatt und in der Schülerbücherei dokumentiert werden, wer wann die Räume aufsuchte und wer wo saß. Es sollten SuS aus einer Klasse möglichst zusammensitzen. Bei einem SuS-Wechsel sind die Plätze zu desinfizieren. Die Türen und Fenster sind permanent geöffnet.

Das Lehrerzimmer kann unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Es sind Einzeltische mit Abstand zueinander aufgestellt. Am Tisch sitzend ist die Maskenpflicht aufgehoben, bewegt man sich im Raum, ist die Mund_nase-Maske aufzusetzen. Wenn der Raum zu voll ist, kann auf die Teamräume, den Lehrerarbeitsraum und die Aula ausgewichen werden. Die Wahl des Ortes zur Verbringung der Pausen liegt in der Verantwortung der LuL.

Elternabende können unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in den für die Anzahl der besuchten Personen ausreichenden Räumlichkeiten abgehalten werden. Das können zumeist nicht die Klassenräume sein, sondern es muss ausgewichen werden auf die Aula, die Mensa bzw. die Kunst-, und Musikräume. Die Sitzordnung muss dementsprechend angepasst werden. Dasselbe gilt für Konferenzen und Besprechungen der Lehrkräfte.

2.5. Unterrichtsräume

Die Tische und Stühle sind so angeordnet, dass sie nach vorne zur Tafel ausgerichtet sind. In Kursen und Unterrichtsstunden, in denen SuS aus verschiedenen Klassen beschult werden, ist darauf zu achten, dass die SuS aus einer Klasse möglichst zusammensitzen. Während des Unterrichts sind Sozialformen im Unterricht wie Gruppen- oder Partnerarbeit erlaubt. Das Tragen der Nase-Mund-Maske ist bis zum Betreten

des Klassen- bzw. Kursraumes bei Einhaltung der Abstandsregeln vorgeschrieben. In den PC- und AL-Räumen und in jedem Drittel der Sporthalle sind Desinfektionsstationen einzurichten, die beim Betreten von allen Personen zu nutzen sind. Der Unterricht im Ton- und Metallfachraum und im PC-Raum 214 wird untersagt, da diese Räume nur eine Tür und keine Fenster haben und eine Belüftung nur schwer möglich ist. Der Unterricht wird in die Kunsträume und einen Raum im AL-Bereich verlagert. Der PC-Raum 214 wird verlagert in den Raum 212. Der Raum 212 hat Fenster und eine Belüftung ist möglich. Im PC-Raum 215 und im Cisco-Raum kann Unterricht stattfinden unter den Bedingungen, dass eine Querlüftung durch das Öffnen beider Türen stattfindet und alle SuS und LuL vor Betreten des Raumes und beim Verlassen ihre Hände desinfizieren. Spätestens nach 45 Minuten ist eine 10-minütige Pause einzulegen, in der alle Personen den Raum zu verlassen haben. Schwimmen darf nicht stattfinden, ebenso wird es keinen Schulsanitätsdienst geben.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Die SuS-Toiletten dürfen maximal zu zweit betreten werden, die Abstandsmarkierungen davor sind zu berücksichtigen. Die Nutzung der LuL-Toiletten ist zeitgleich für 2 Personen erlaubt. Die Nutzung der SuS- und LuL-Toilette wird durch zwei rote Dreiecke, die außen sichtbar vor der Toilettentür angebracht ist, kenntlich gemacht. Wenn die Toilette verlassen wird, ist das rote Dreieck umzudrehen und ein grünes Dreieck wird sichtbar. In jeder Toilettenanlage werden ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Handtücher bereitgehalten. Die SuS werden angeregt, den Toilettengang während der Unterrichtszeit wahrzunehmen, um Wartezeiten in der Pause zu minimieren.

4. Mensa- und Kioskbetrieb

Der Mensabetrieb wird mit Beginn des Schuljahres wiederaufgenommen. Um dem Hygieneplan zu entsprechen, ist die Mensa nur mit Mund-Nase-Maske zu betreten. Es herrscht ein Einbahnstraßenprinzip beim Betreten der Mensa und es sind die ausgewiesenen Wege unter Einhaltung der Abstandsregel zu den Essenausgabestellen zu benutzen. Die Tische sind alle mit einheitlicher Sitzrichtung angeordnet. Die Sitzplätze sind nummeriert und an jedem Sitzplatz ist das Nutzungsprotokoll mit dem mitgebrachten eigenen Stift zu führen, in dem der Name, die Uhrzeit der Nutzung und die Klassenzugehörigkeit eingetragen werden. Es sollten SuS aus einer Klasse möglichst zusammensitzen. Es ist in der Mittagspause nur der Zutritt für Personen erlaubt, die eine warme Mahlzeit einnehmen wollen. Weiteren Personen ist der Zutritt zu der Mensa während der Essenszeit untersagt. Die Essenszeiten sind wie folgt festgelegt:

- Jahrgang 5 isst in der Zeit von 12.05 – 12.20 Uhr,
- Jahrgang 6 isst in der Zeit von 12.20 – 12.35 Uhr,
- Alle Schülerinnen und Schüler der weiteren Jahrgänge und Lehrkräfte essen in der Zeit von 12.35 Uhr – 12.50 Uhr.

Der Kioskbetrieb ist während der Frühstückspause (9.25 – 9.50 Uhr) erlaubt, während der Mittagspause ist der Kiosk geschlossen. Es ist immer die Abstandsregel einzuhalten und eine Mund-Nase-Maske zu tragen.

5. Infektionsschutz in den Pausen

Die unterschiedlichen Jahrgänge nutzen unterschiedliche Pausenhöfe, wie oben dargestellt. Die Lerninseln dürfen nicht besetzt werden, sondern nur in der Lernzeit mit max. Personen aus unterschiedlichen Jahrgängen bzw. es dürfen alle Sitzplätze ge-

nutzt werden, wenn die Personen alle aus einer Klasse bzw. Lerngruppe kommen. Das DFB-Feld wird wieder zum Fußballspielen freigegeben. Es wird ein Nutzungsplan erstellt, der die klassenweise Nutzung festlegt. Die Nutzung wird ausschließlich Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 & 6 vorbehalten und die Anzahl der Personen, die gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen, wird auf 10 Personen begrenzt. Bei der Nutzung ist die Mund-Nase-Maske zu tragen. Es werden in der Mittagspause keine Spielgeräte verliehen.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine personenbezogene Risiko-Einschätzung im Sinne einer medizinischen Beurteilung. Daher haben alle Beschäftigten grundsätzlich wieder ihren Dienst / ihre Arbeitsleistung in den Dienststellen zu erbringen. Eine Aufhebung der Präsenzpflcht ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich. Das ärztliche Attest muss die Bestätigung enthalten, dass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen Disposition die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht. Die Kosten für das ärztliche Attest haben die Beschäftigten selbst zu tragen. Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen im vorgenannten Sinne die Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs besteht oder die mit Personen mit einer solchen Gefährdung in einem Hausstand leben, werden auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit. Die Befreiung im oben genannten Sinne gilt nicht für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sowie für die Teilnahme an Dienstversammlungen, Dienstgesprächen, Abstimmungsgesprächen mit Kolleginnen oder Kollegen, Konferenzen der Lehrkräfte und ähnliche Besprechungen in Präsenzform, bei denen länger als 15 Minuten andauernde Kontakte zu Schülerinnen, Schülern oder Studierenden ausgeschlossen sind. Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Es besteht für LuL und alle weiteren beschäftigten Mitarbeiter des Schulträgers und des Ganztagsbetriebs die Möglichkeit bis zu den Herbstferien einer freiwilligen Testung auf den Coronavirus.

7. Schulweg

Hinsichtlich des Schulweges sollten alle Schülerinnen und Schüler angeregt werden, ob es nicht sinnvoll und machbar ist, zu Fuß zu kommen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Im öffentlichen Nahverkehr gilt die Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vorgeschrieben. Die Bushaltestellen an der Wendeschleife sind mit Abstandsmarkierungen versehen worden und ein Zugang ist abgesperrt worden, so dass es nur einen Zugang zum Bus gibt. Jede Schülerin / jeder Schüler hat sofort nach Beendigung des Schulbesuchs unmittelbar und schnellstmöglich das Schulgelände zu verlassen.

8. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist **durch den Schulleiter** umgehend dem Gesundheitsamt (0561-7871968) und dem Staatlichen Schulamt (Frau Sabine Schäfer, 0561 – 8078-162) zu melden.

9. Allgemeines

- Das Sekretariat darf immer nur von einem Besucher betreten werden, unabhängig davon, ob es eine Lehrkraft oder ein Schüler ist. Durch die Scheibe ist die Lage zu sondieren. Die Abstandsmarkierungen und die Zugangs- und Abgangsrichtungen sind zu berücksichtigen. Es ist nicht möglich, das schuleigene Telefon zum Telefonieren zu nutzen. Das eigene Handy darf benutzt werden, es gilt weiterhin das Handyverbot auf dem Schulgelände. Die Lehrerinnen und Lehrer und weitere Mitarbeiter dürfen den durch eine Markierungslinie markierten hinteren Bereich des Sekretariats nicht betreten.
- Der Verwaltungstrakt wird für die Zeit von 12.30 – 12.55 Uhr für den gewöhnlichen Besuch gesperrt. Die KlassenlehrerInnen haben die Aufträge und Bitten an die Mitarbeiterin des Sekretariats in den Postkasten im Lehrerzimmer zu hinterlegen.
- Die Wasserzapfanlage ist gesperrt.
- Die Nutzung des Fahrstuhls ist auf nur eine Person begrenzt.

Jörg H a p k e, Schulleiter

Stand: 03.09.2020